

Schriftliche Anfrage betreffend Zusammenarbeit des Kantons BS mit der Veolia EMUAG, die wegen Verstoss gegen die Genfer Konvention angeklagt ist

08.5266.01

Seit einiger Zeit organisiert die Stadtreinigung des Tiefbauamtes BS Gratissperrguttagen an denen die Bewohnerinnen aus dem Kanton BS gratis brennbares Sperrgut auf das Areal der Veolia EMUAG (ex Muldenzentrale) in Allschwil bringen können.

Der französische Konzern Veolia profitiert von Auslagerungen und Privatisierungen staatlicher Aufgaben und betreibt zum Beispiel zahlreiche Nahverkehrsbetriebe, Strassenreinigung oder Wasserversorgung für Gemeinden und Städte. In einem Werbeprospekt wirbt Veolia damit, dass sie bereits die Wasserversorgung von 400 Gemeinden vor allem in der französischen Schweiz garantiert.

2003 haben die Konzerne Veolia und Alstom den Zuschlag des israelischen Staates erhalten, im besetzten Ostjerusalem eine Strassenbahlinie zu bauen und zu betreiben. Diese Strassenbahn soll die illegalen Siedlungen mit der Stadt verbinden. Der Bau dieser Strassenbahn verstösst gegen das internationale Recht, insbesondere gegen die 4. Genfer Konvention von 1949 und gegen verschiedene UNO-Resolutionen. (Resolution 40/168 erklärt „die Annexion von palästinensischem oder arabischem Territorium durch Israel ebenso wie alle politischen Entscheidungen und Praktiken, welche auf eine solche Annexion abziehen für illegal und völkerrechtswidrig“ (Art. 4)). Der Bau der Strassenbahn bewirkt die Enteignung und die Vertreibung der palästinensischen Bevölkerung aus Jerusalem und torpediert damit auch jegliche Bemühungen um eine friedliche und gerechte Lösung der Palästinafrage.

Der internationale Gerichtshof in Den Haag hat im Juli 2004 ein Gutachten für die UNO-Generalversammlung über den Bau der Mauer/des Zauns in der besetzten Westbank veröffentlicht. Der Bau der Mauer/des Zaunes in der Besatzungszone widerspricht nach Auffassung der Richter in Den Haag eindeutig dem Internationalen Recht und den Genfer Konventionen. Sie verlangen deshalb einen Baustopp, den Abriss der Mauer und die Entschädigung der betroffenen Bevölkerung und fordern die Regierungen auf, das Urteil gegenüber Israel durchzusetzen. Der Bau und die Betreibung der Strassenbahlinien, die nach Internationalem Recht illegale Siedlungen mit dem Zentrum von Jerusalem verbinden, betreffen den gleichen Sachverhalt. Nach der heutigen Rechtsauffassung kann es kein Zweifel an der Illegalität des Strassenbahnprojektes geben.

Veolia gehört zu den ersten europäischen Unternehmen, die für die israelische Regierung Bau- und Dienstleistungsaufträge in der besetzten Westbank ausführt und damit die illegale Siedlungstätigkeit in den besetzten Gebieten unterstützt und fördert. Im Herbst 2007 haben die PLO und eine französische Palästina-Solidaritätsgruppe die Konzerne Veolia Transport und Alstom wegen Verstoss gegen die Genfer Konventionen vor dem Gericht in Nanterre eingeklagt. Ein Urteil steht bis jetzt noch aus.

In der Antwort von 2001 auf den Anzug von Ueli Mäder „für einen israelisch-palästinensischen Friedensdialog in Basel“ schreibt der Regierungsrat unter anderem: „Basel als Ort, an dem anlässlich des Zionistenkongresses von 1897 die Idee eines Judenstaates von Theodor Herzl aufgebracht und diskutiert wurde, fühlt sich dem Frieden im Nahen Osten ganz besonders verpflichtet.“ Weiter heisst es im gleichen Schreiben der Regierung: „Der Regierungsrat sieht es auch als Verpflichtung an, bis zu einer endgültigen friedlichen Lösung im Nahen Osten seine guten Dienste anzubieten und aktiv den Friedensprozess zu fördern, ohne dabei die Möglichkeiten solcher Bemühungen zu überschätzen. Er ist bereit und willens, sich auch künftig nach Möglichkeit und Bedarf aktiv in einen Friedensdialog einzubringen.“

Vor diesem Hintergrund steht die Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Firma Veolia EMUAG in einem fragwürdigen Licht.

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. War die Regierung informiert über das fragwürdige Engagement der Veolia und über die hängige Klage, als sie die Zusammenarbeit mit dieser Firma aufgenommen hat?
2. Sieht die Regierung eine Möglichkeit ihre weitere Zusammenarbeit mit der Veolia EMUAG an gewisse Bedingungen zu knüpfen?
3. Sieht die Regierung, angesichts des völkerrechtswidrigen Engagements der Veolia EMUAG im besetzten Jerusalem, in ihrer Zusammenarbeit mit diesem Konzern keinen Widerspruch zu den in der Beantwortung des oben erwähnten Anzugs von Ueli Mäder 2001 gemachten Versprechungen der aktiven Rolle des Kantons Basel-Stadt im Friedensdialog im Nahen Osten?
4. Ist die Regierung bereit, die Zusammenarbeit mit der Veolia EMUAG zu beenden, falls diese an ihrem Strassenbahnprojekt in Jerusalem festhält?
5. Gibt es Alternativen zur Zusammenarbeit mit der Veolia EMUAG?
6. Wie begründet der Kanton die Auslagerung der Sperrgutentsorgung?
7. Verfolgt der Kanton noch weitere Projekte, kantonale Dienstleistungen an private Firmen wie Veolia auszulagern?

Heidi Mück